

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1995

Nr. 23

ausgegeben am 4. Februar 1995

---

## Gesetz

vom 16. Dezember 1994

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Patentanwälte

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:

#### I.

Das Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Patentanwälte, LGBl.  
1993 Nr. 43, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 60a

##### *Delegation von Geschäften*

Die Regierung kann mit Verordnung die ihr in den Art. 1, 4, 9, 27, 28,  
31, 34 und 41 zugewiesenen Geschäfte unter Vorbehalt des Rechtszuges  
an die Kollegialregierung an eine Amtsstelle zur selbständigen Erledi-  
gung übertragen. Die Beschwerdefrist beträgt 14 Tage ab Zustellung der  
jeweiligen Verfügung oder Entscheidung.

**II.**

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

*gez. Hans-Adam*

*gez. Dr. Mario Frick*  
Fürstlicher Regierungschef